

Ergänzung zur Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) vom 17. Dezember 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der Advanced Inflight Alliance AG haben am 17. Dezember 2008 gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und entsprochen wird. Den Corporate Governance Grundsätzen der Advanced Inflight Alliance AG liegt der Kodex der Regierungskommission Corporate Governance (Deutscher Corporate Governance Kodex) in der Fassung vom 06. Juni 2008, der am 08. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht wurde, zu Grunde.

Die Corporate Governance Grundsätze, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Erklärungen zu Abweichungen werden im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Advanced Inflight Alliance AG in deutscher Sprache veröffentlicht (www.advanced-inflight-alliance.com).

Unterjährige Änderung

Abweichung von Ziffer 4.2.3 des Kodex:

Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrags ohne wichtigen Grund ist die Zahlung nicht auf die Vergütung für die Restlaufzeit begrenzt.

Die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) ist nicht auf 150% der Vergütung der Restlaufzeit begrenzt.

Zudem wird auf den Durchschnitt der Vergütung der drei vorangegangenen Geschäftsjahre abgestellt, nicht auf das abgelaufene bzw. laufende Geschäftsjahr.

Der Vorstand Der Aufsichtsrat
München, den 18. Juni 2009